

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 22.07.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:56 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Herr Gemeinderat Johannes Och kommt
um 19.45 Uhr während der Beratung zu TOP
1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Vogel-Weigel, Lena

Frau Gemeinderätin Lena Vogel-Weigel
kommt um 19.14 Uhr während der Beratung
zu TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssit-
zung.

Wohlfart, Monika

Verwaltung

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Preisendörfer, Monika

Distler, Eva-Maria, Dr.

Riedl, Detlev

Wolf, Detlef

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Umbau und Sanierung Bahnhof Rottendorf
Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit Pflasterflächen, Möblierung, Beleuchtung und Bepflanzung
Vorlage: BT/027/2022
- 2 Bebauungsplan "Am Sand West"; ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB
Vorlage: BV/043/2022
- 3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück
FlNr. 3424, hinter Hauptstraße 46
Vorlage: BV/044/2022
- 4 Warnsirenen der Gemeinde Rottendorf
Erstellung eines Schallschutzgutachtens für die Erneuerung der Warnsirenen auf elektronische Modelle
Vorlage: AV/003/2022
- 5 Essenspreisanpassung Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023
Vorlage: FV/017/2022
- 6 Sonstiges
- 6.1 Informationen für den Gemeinderat
- 6.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die zwei erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung beglückwünscht der Vorsitzende Herrn Robert Geulich nachträglich zu seinem 60. Geburtstag und übergibt ihm ein Geschenk von der Gemeinde und ein Geschenk aus den Reihen des Gemeinderates. Er wünscht ihm alles Gute - vor allem, dass der gesund bleiben möge. Der Gemeinderat beglückwünscht mit viel Beifall. Der Jubilar bedankt sich recht herzlich für die Glückwünsche und Geschenke. Er merkt an, dass er schon sein halbes Leben im Gemeinderat ist.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022 ohne Einwendungen.

1 Umbau und Sanierung Bahnhof Rottendorf Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit Pflasterflächen, Möblierung, Beleuchtung und Bepflanzung Vorlage: BT/027/2022

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Jäcklein stellt den Entwurf für die Vorplatzgestaltung vor.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, die Platzfläche durch zusätzliche Grünflächen, beispielsweise auch in Form von Pflanztrögen, zu untergliedern. Herr Weimar vom Architekturbüro entgegnet hierauf, dass dies problematisch sei, da der Platz auch eine Funktion für Außenveranstaltungen erfüllen soll und die vorhandene neue Fläche nicht allzu groß sei. Ansonsten besteht Einverständnis mit der grundsätzlichen Gestaltung.

Anschließend werden Vorschläge für die Pflasterflächen gezeigt.

Für die Verlegeart werden 2 Varianten gezeigt, der sogenannte wilde Verband, bei dem die Steinlängen pro Zeile unregelmäßig sind und den Halbverband, bei dem es nur eine Steinlänge gibt, die jeweils um die Hälfte versetzt ist.

Es werden außerdem drei Farbvarianten der Betonsteine gezeigt: Islandgrau, Schieferfarben und Nuance. Im Bereich der Fahrradstellplätze wird im Interesse einer reduzierten Oberflächenversiegelung ein Rasenpflaster mit durchgehender breiter Fuge vorgesehen.

Außerdem werden Varianten für die Sitzgelegenheiten auf dem Platz vorgestellt.

Die beiden Vorschläge sind in Holz ausgeführt, mit Sitzfläche auf der Betoneinfassung der straßenbegleitenden Grünflächen. Bei Variante 2 ist auch die Blockvorderseite bis zum Boden mit Holz verkleidet. Hier kommt der Einwand aus dem Gemeinderat, dass dieses Holz aufgrund von Spritzwasser schnell unansehnlich wird, außerdem könne bei der Variante 1 die Rückenlehne sowohl mit Blickrichtung Gebäude als auch Richtung Straße ausgeführt werden.

Für das Material besteht die Möglichkeit, behandeltes oder unbehandeltes Holz zu verwenden.

Ebenfalls werden die Infosteile im Bereich der Bushaltestelle, die Fahrradständer und die Abfallbehälter gezeigt; es soll noch ein zusätzlicher eingeplant werden. Die vorgestellte Beleuchtung entspricht den Leuchtenkörpern, die bereits für die Erasmus-Neustetter-Halle sowie für die Alte Schule Rothof verwendet wurden.

Schließlich werden für die geplanten Bäume entlang der Platzkante Bahnhofstraße Vorschläge gezeigt, die mit den Gärtnern des Bauhofs abgestimmt wurden.

Beschluss:

1. Mit der Platzgestaltung besteht Einverständnis.
2. Es sollen zusätzliche Grünflächen eingeplant werden.
3. Die Pflasterflächen werden im wilden Verband verlegt.
4. Die Pflasterfarbe wird auf schieferfarben festgelegt.
5. Der Ausführung der Pflasterflächen an den Fahrradstellplätzen wird zugestimmt.
6. Bei den Sitzgelegenheiten soll Variante 1 ausgeführt werden.
7. Die Ausführung soll in unbehandeltem Holz erfolgen.
8. Der Infosteile, den Fahrradständern und den Abfallbehältern wird zugestimmt.
9. Der vorgestellten Baumart wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 1. 16 : 0

2. 5 : 11

3. 14 : 3

4. 9 : 7 (Islandgrau) : 1 (Nuance)

5. 16 : 0

6. 16 : 0

7. 13 : 3

8. 16 : 0

9. 16 : 0

2 Bebauungsplan "Am Sand West"; ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB Vorlage: BV/043/2022

Sachverhalt:

Wie der Vorsitzende ausführt, hat am 04.07.2022 vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München die mündliche Verhandlung im Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan „Am Sand West“ stattgefunden. Erfreulicherweise hat das Gericht die Erforderlichkeit der Größe des Baugebiets bestätigt. Auch sonst hat das Gericht keine Fehler erkannt, die dem Baugebiet auf Dauer entgegenstehen würden. Das Gericht hat jedoch zwei behebbare Fehler in Bezug auf ein Biotop im Bebauungsplangebiet erkannt und den Bebauungsplan daher mit Urteil vom 05.07.2022 für unwirksam erklärt.

- Der Fußweg durch das Biotop wirkt sich störend auf das Biotop aus;
- Der südliche Biotoprand ist nicht ausreichend durch die Festsetzungen des Bebauungsplans geschützt.

Durch ein ergänzendes Verfahren kann eine Gemeinde diese zwei Abwägungsfehler im Bebauungsplan heilen. Hierzu muss sie in dem ergänzenden Verfahren das Aufstellungsverfahren ab dem Punkt wiederholen, bei dem der Fehler passiert ist. Führt die Gemeinde ein ergänzendes Verfahren fehlerfrei durch, wird die zunächst unwirksame Satzung durch erneute Inkraftsetzung wirksam. Die ursprüngliche Satzung erlangt zusammen mit der geänderten Satzung insgesamt als eine Satzung Wirksamkeit. Mit dem Abschluss des ergänzenden Verfahrens entsteht ein neuer Bebauungsplan, der die Festsetzungen des bisherigen Planes ersetzt.

Zur Durchführung des ergänzenden Verfahrens muss die Gemeinde die dem Fehler nachfolgenden Abschnitte wiederholen. Da es bezüglich der Abgrenzung des Biotops zu Änderungen des Planinhalts kommen wird, sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB Öffentlichkeit und Behörden erneut zu beteiligen (öffentliche Auslegung). Die Gemeinde kann die Einwendungsmöglichkeiten auf die geänderten Planinhalte beschränken. Anschließend ist der Abwägungs- und Satzungsbeschluss erneut zu fassen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses endet die Unwirksamkeit der Satzung. Diese wird unter Einbeziehung etwaiger im ergänzenden Verfahren vorgenommener Änderungen wirksam und muss daher zwei Daten tragen oder zumindest durch Daten zum Ausdruck bringen, dass es sich um eine gegenüber der ursprünglichen – unwirksamen – Satzung geänderte Fassung aus einem ergänzenden Verfahren handelt.

Die nach dem ergänzenden Verfahren neu bekannt gemachte Satzung kann erneut mit einem Normenkontrollantrag angegriffen werden. Möglich sind allerdings nur Rügen in Bezug auf solche Belange, die im ergänzenden Verfahren erstmals oder erneut abgewogen oder gar zum Anlass neuer Festsetzungen genommen worden sind. Maßgebend ist also, ob die Rügen einen Verfahrensabschnitt betreffen, der Teil des ergänzenden Verfahrens gewesen ist.

Die Gemeinde hat grundsätzlich eine umfassende Abwägungsentscheidung vorzunehmen, in welcher sie das gesamte für den Bebauungsplan relevante Abwägungsmaterial erneut und aktuell in den Blick zu nehmen hat. Trifft der Gemeinderat eine neue Abwägungsentscheidung, so ist der Zeitpunkt dieser Entscheidung für die Sach- und Rechtslage maßgeblich.

Zur Durchführung des ergänzten Verfahrens müssen daher die Gutachten aktualisiert werden. Das betrifft

den Grünordnungsplan, die SAP und das Lärmschutzgutachten. Da aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit hierfür noch keine Angebote vorliegen, konnte die Verwaltung leider keine Kosten ermitteln und zur letzten Sitzung vor der Sommerpause keine Vergaben vorbereiten. Um das weitere Verfahren nicht zu verzögern wäre es daher wichtig, den 1. Bürgermeister zu ermächtigen, entsprechende Vergaben während der Sommerpause in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

In der Diskussion zu diesem Punkt beantragt ein Gemeinderat die Suche nach dem oder den Verantwortlichen für die Fehler; er möchte wörtlich, dass Ross und Reiter genannt werden. Schließlich sei den Beteiligten durch die Fehler ein Schaden entstanden. Sei es durch die längeren Mietzahlungen, durch Ernteaussfälle auf ihren Grundstücken, durch höhere Zinsen zukünftig beim Bauen, usw.. Wie Bürgermeister Roland Schmitt ausführt ist die Gemeinde gerade dabei dies zu untersuchen; insbesondere der Grünordnungsplaner rückt hier in den Fokus.

Am Ende fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeinde Rottendorf geht mit dem Bebauungsplan „Am Sand West“ ins ergänzende Verfahren.
2. Der 1. Bürgermeister Roland Schmitt oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, während der Sommerpause der gemeindlichen Gremien, die für das ergänzende Verfahren erforderlichen Ergänzungen der Gutachten, insbesondere Grünordnungsplan, SAP und Lärmschutzgutachten, in eigener Zuständigkeit zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 3424, hinter Hauptstraße 46 Vorlage: BV/044/2022

Sachverhalt:

Im Hinterliegergrundstück eines bestehenden freistehenden Einfamilienwohnhauses soll ein freistehendes Einfamilienwohnhaus errichtet werden.



Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB. Die nähere Umgebung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die nähere Umgebung ein.

Die verkehrliche und technische Erschließung des Baugrundstücks ist nicht gesichert. Eine Sicherung der Erschließung kann durch Eintragung einer Dienstbarkeit auf das Vorderliegergrundstück erreicht werden. Die mögliche Durchfahrtsbreite ist nach Auskunft durch das Landratsamt Würzburg für das Vorhaben ausreichend.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Für das Bauvorhaben wären 2 Stellplätze erforderlich. 2 Stellplätze sind in erforderlicher Größe und Gestaltung nachgewiesen.

Nachdem Bürgermeister Roland Schmitt die Fragen nach der Erschließung und den Nachbarunterschriften

beantwortet, indem er sagt, dass wir das Einvernehmen nur erteilen, wenn die Erschließung gesichert ist und dass die Nachbarunterschriften nicht benötigt werden, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen, wenn die gesicherte Erschließung nachgewiesen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Warnsirenen der Gemeinde Rottendorf Erstellung eines Schallschutzgutachtens für die Erneuerung der Warnsirenen auf elektronische Modelle Vorlage: AV/003/2022

Sachverhalt:

Bis 1990 verfügte die Bundesrepublik Deutschland für den Zivilschutz zur Warnung der Bevölkerung im Verteidigungsfall über ein vom Bund finanziertes und betriebenes System. Die Länder konnten dieses System für die Warnung der Bevölkerung für den Katastrophenschutz mitnutzen. Den Gemeinden wurde erlaubt, die bundeseigenen Sirenen für ihre eigenen Feuerwehralarmierungen zu verwenden.

Mit dem Ende des Kalten Krieges im Jahr 1990 stellte der Bund durch die geänderte Bedrohungslage seinen eigenen Warndienst ein. Den Gemeinden wurden die bundeseigenen Sirenen zur kostenlosen Übernahme für die Feuerwehralarmierung angeboten. Die Gemeinde Rottendorf übernahm auf Grundlage dieses Angebots die vorhandenen 4 Sirenen in den Gemeindebesitz. Dies geschah nicht überall so. Dort wo die Sirenen von den Gemeinden nicht übernommen wurden, wurden diese auf Kosten des Bundes abgebaut.

Die Gemeinde Rottendorf betreibt das örtliche vorhandene Sirenensystem seit einigen Jahren nicht mehr vorrangig zur Alarmierung der Feuerwehren, da die Feuerwehrdienstleistenden inzwischen über Funk zum Einsatz gerufen werden. Es wird zur Warnung der Bevölkerung vorgehalten.

Die Naturkatastrophe im Ahrtal hat vor Augen geführt, dass Sirenen-Warnsysteme auch nach dem Ende des kalten Kriegs nicht ihren Nutzen verloren haben. Der Bund möchte nun die Warnung der Bevölkerung in Deutschland verbessern. Aus diesem Grund stellt er den Ländern Haushaltsmittel zur Verfügung, um die Sireneninfrastruktur zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Hierzu wurde eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Bund geschlossen. Der Freistaat Bayern hat zur Umsetzung hierzu ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) erlassen. Die zu fördernden Anlagen müssen dazu bis 31.12.2022 beantragt und bis zum 31. Dezember 2023 betriebsbereit sein. Das Sonderförderprogramm umfasst die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen – aber auch den Ersatz bereits bestehender Sirenenanlagen.

Die vorhandenen motorbetriebenen Sirenen vom Typ E 57 wurden in den 1960er Jahren aufgebaut. Diese funktionieren im Falle eines Stromausfalls nicht! Die neuen elektronischen Sirenen besitzen einen Akkupuffer, so dass diese auch noch bei einem Stromausfall mehrfach ausgelöst werden können. Der kreisförmige Schallpegel einer alten E57-Sirene kann mit den elektronischen Sirenen, die durch mehrere Sirenenköpfe für eine asymmetrischen Ausbreitung angepasst werden können, nicht mithalten. Die Reichweite der neuen Sirenen kann je nach Bebauung und geografischer Besonderheiten die doppelte Entfernung zu den alten Motorsirenen betragen.

Bei den regelmäßig durch den Landkreis durchgeführten Sirenen-Probealarmen hat die Verwaltung durch Hörproben an den Ortsrändern festgestellt, dass je nach Windrichtung an der Peripherie keine Warnmeldungen mehr zu hören sind. Die Ortsbebauung ist seit den 1960ern in Richtung Südwesten und im Gewerbegebiet deutlich gewachsen. Zusätzlich werden durch die mit der Wartung der Sirenen beauftragte Firma Hörmann immer mehr Mängel an den alten Motorsirenen festgestellt. Auch die Frage nach einer gesicherten Ersatzteilversorgung muss bei einem System aus den 60er Jahren gestellt werden.

Jeweils eine Sirene befindet sich auf dem Rathausdach und dem Dach der ehem. Schule Rothof. Die beiden anderen Sirenen sind auf privaten Dächern im Nordring und im Vorderen Talweg untergebracht. Dafür zahlt die Gemeinde Rottendorf eine Entschädigung für einen Zeitraum von 10 Jahren an die Hauseigentümer. Für Wartungstermine muss sich mit den Eigentümern abgestimmt werden.

Die Höhe der Festbetragsförderung für Sirenen in Dach-/Gebäudemontage beträgt bis zu 10.850 € brutto und für Sirenen als freistehende Masterrichtung beträgt bis zu 17.350 € brutto.

In der Diskussion zu diesem Punkt fordert der Gemeinderat, dass geprüft wird, ob die Sirenen, die bisher auf privaten Standorten sind, nicht auf gemeindliche Standorte umgebaut werden können. Ferner wird die Drucktaste, die es früher zur Alarmierung am Rathaus gab, angesprochen. Diese wird dank der heutigen Handynutzung nicht mehr gebraucht und ist damit überholt. Auf Nachfrage wird die Höhe der Sirenenmiete auf privaten Standorten mit ca. 500 € beziffert. Dies ist auch eine Einmalzahlung und keine laufende Leistung.

Schließlich fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss 1:

Die Verwaltung beauftragt eine Firma mit der Erstellung eines Schallgutachtens, um die Schallausbreitung bewerten zu können und holt Angebote für die Erneuerung der Sirenen auf elektronische Modelle ein. Sollten zusätzliche Standorte benötigt werden, sollen auch dafür Angebote eingeholt werden. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird die Auftragsvergabe erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Sirenen auf privaten Gebäuden im Zuge der Modernisierung nicht auf Masten oder öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Essenspreisanpassung Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 Vorlage: FV/017/2022

Sachverhalt:

Die Gemeinde bezieht aktuell das Essen für die Mittagsbetreuung bei den Mainfränkischen Werkstätten. Die Portion kostet aktuell noch 3,91 € (Verkaufspreis durch die Gemeinde 3,35 €). Hinzu kommen noch Kosten für die Portionierung, Spülen etc.

Zum 01.09.2022 wird der Preis auf 4,50 € angehoben (zzgl. Speise-Reste Entsorgung und Gemeindekosten beträgt der Preis ca. 5 €).

Mit Schreiben vom 23.06.2022 bietet der Johannesverein der Gemeinde ebenfalls die Essenslieferung an. Die Frischeküche wird im Kinderhaus Am Grasholz betrieben.

Angeboten wird das Essen inklusive Nachmittagssnack zum Preis von 5,50 € je Portion. In diesem Preis ist die Lieferung des Essens und das Spülen bereits enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, zum neuen Schuljahresbeginn das Essen beim Johannesverein zu beziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Essen für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023 über den Johannesverein zum Preis von 5,50 € zu beziehen. Der Abgabepreis der Gemeinde wird ebenfalls auf

5,50 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Sonstiges

6.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Gemeinde Rottendorf wurde von der Stadt Dettelbach im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarenergie Bibergau Am Obstgarten“ sowie im Rahmen des Verfahrens für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Fläche liegt nördlich von Everfeld und Schernau und hat eine Größe von 7,3 ha. Die geplante Modulfläche hat einen Umfang von 4,5 ha. Die Gemeinde Rottendorf hat aufgrund der Entfernung zur Rottendorfer Gemarkung keine Einwendungen.
- Für den geplanten Breitbandausbau in der Gemeinde Rottendorf für Teile des Gewerbegebiets, für das Waldhaus und für die Hofschwärz hat die Regierung von Unterfranken dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Am 27.07.2022 kann demnach die Kooperationsvereinbarung mit der Telekom im Rathaus in Randersacker unterzeichnet werden.
- Das APG-365-Euro Ticket gibt es seit 01.08.2021. Der Vertrag mit dem Kommunalunternehmen läuft unbefristet. Im ersten Jahr kostete das Ticket der Gemeinde Rottendorf rund 14.500 €. Das bedeutet aber auch, dass 145 Rottendorferinnen und Rottendorfer das Ticket angenommen haben.

6.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Die Fa. Kanaltechnik Meyer GmbH & Co.KG, die aktuell sämtliche Kanäle in Rottendorf befährt, hat auch die Kanäle in Richtung Hofschwärz befahren. Ihr Standort war hier auf einer Wiese. Mitarbeiter der Firma wurden dabei beobachtet, wie sie eine Zigarettenskippe auf der trockenen Wiese wegwarfen. Es wurde gefragt, ob dies sein muss wegen Brandgefahr und ob diese Anregung der Firma nicht weitergegeben werden kann. Bürgermeister Roland Schmitt dankt für den Hinweis und sagt, dass wir dies selbstverständlich sofort weitergeben werden.
- Das sehr laute und nah an der Wohnbebauung stattfindende Feuerwerk am Wöllrieder Hof am 30.06.2022 wird nochmals angesprochen. Es wird gefragt, ob man nicht von Seiten der Gemeinde die Genehmigungsbehörde hierauf aufmerksam machen und hinweisen kann. Aus Sicht des Vortragenden war dies eine Gefährdung der Bevölkerung. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass solche Feuerwerke zur Zeit aufgrund der Trockenheit nicht mehr genehmigt werden. Im Übrigen sei dies ein Feuerwerk eines gewerblichen Pyrotechnikers gewesen, der zum einen einen Rechtsanspruch auf das Abbrennen des Feuerwerks hat und zum anderen das Feuerwerk bei der Regierung von Unterfranken nur anzeigen muss. Für einen Pyrotechniker ist das Abbrennen eines solchen Feuerwerks nicht genehmigungspflichtig. Die Gemeinde ist in diesem Fall keine Genehmigungsbehörde, die ein solches Feuerwerk verbieten könnte. Bei vergleichbaren Feuerwerken bei der Gaststätte Englert in Rothof gab es bisher nie Probleme.
- Es wird gefragt, ob es nicht in der Verwaltung Bestrebungen gibt, gegen die spürbaren Klimawandeleignisse und die Hitzewellen etwas zu unternehmen? Vor allem mehr Grünflächen statt Versiegelungen, die mehr Kühlung bringen sind hier sinnvoll. Bürgermeister Roland Schmitt berichtet, dass es durchaus schon Überlegungen gibt. Ein erster Schritt zur Energieeinsparung ist die Absenkung der Wassertemperatur im Schwimmbad um 1,5 Grad. Er hat jüngst mit seinen Bürgermeisterkollegen den Energiebeirat bei der WVV besucht und wird hierzu ausführlich in Nichtöffentlicher Sitzung informieren. Weitere Maßnahmen sollen auch bei einer gemeinsamen Unterredung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg abgesprochen werden.

- Die Taubenplage am Kirchturm wird immer schlimmer. Früher gab es einen Turmfalken, der jetzt leider nicht mehr da ist. Was gegen die Tauben unternommen werden kann, wird gefragt. Wir können hier gerne mal die Untere Naturschutzbehörde einschalten, so der Vorsitzende.

6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

- Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Roland Schmitt', with a stylized, cursive script.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Würzburg

Weißenburgstraße 10
97082 Würzburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

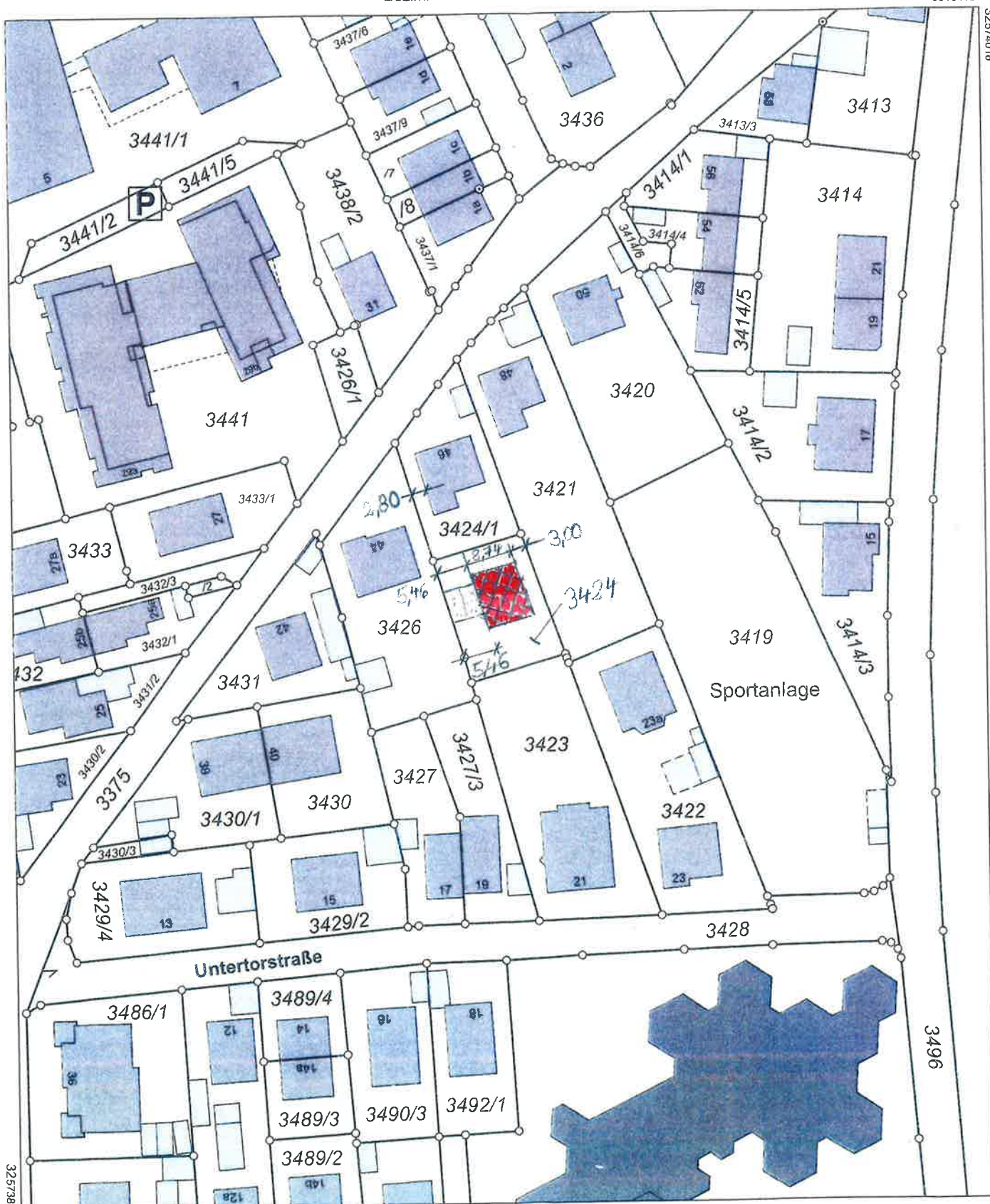
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV

Erstellt am 17.06.2022

Flurstück: 3424
Gemarkung: Rottendorf

Gemeinde: Rottendorf
Landkreis: Würzburg
Bezirk: Unterfranken

5516418



5516198

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: Rottendorf

Amt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung Würzburg

Oppe